Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 702. Verlorne Eyer mit einer Wein-Sose und Corinten oder mit einer Sauerampfer-Sose, oder mit durchgestrichenen Johannsbeeren.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

Regula 701.

Ein Bren oder Gemuse von Starkmehl.

Man nehme halb Wein und halb Wasser so viel als einem beliebt, und thue Zucker und geriebene Citronschalen darein, denn zum Feuer geseht, daß es kochend wird, und denn so viel sein gemachte weiße Stärke mit einer steisen Ruthe hinein gesschlagen oder hinein gequerlet, so dick oder so dunn als man es haben will, denn angerichtet und Zuksker darüber.

Regula 702.

Verlorne Eper mit einer Wein=Sose und Corinten oder mit einer Sauerampfer=Sos se, oder mit durchgestrichenen Johannss beeren.

Der verlornen Eper macht man nach Reg. 62. so viel man gebraucht, und benn eine Wein- Sose mit Corinten bazu nach Reg. 34. oder eine Sauers ampfer- Sose nach Reg. 37. oder man thue schöne reise Johannsbeeren in ein Geschirr mit einem gusten Stücke Zucker, solches ein wenig zusammen konchen und benn etwas abkühlen lassen, und sodann burch ein Haartuch gestrichen und über die Eper gegeben. Wenn keine frische Johannsbeeren sind, so kann man es mit Johannsbeerensast auch also machen.

Regula 703. Gefüllte Ener.

Die Eper werden erstlich hart gekocht, benn in kalt Wasser gethan, abgeschält und länglicht in ber Mitten